

# Haushaltssatzung der Stadt Cuxhaven

## für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Cuxhaven in der Sitzung am 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1 6 2 . 8 3 5 .	1 6 9 . 6 0 6 .
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1 8 0 . 0 6 3 .	1 8 5 . 5 1 6 .
1.3 der außerordentlichen Erträge	8 . 8 6 8 .	2 5 3 . 1 0
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	6 . 6 2 2 .	0
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1 6 0 . 6 6 4 .	1 6 7 . 8 4 1 .
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1 7 0 . 5 9 4 .	1 7 5 . 6 2 8 .
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7 . 8 2 0 .	5 . 0 1 9 .
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1 5 . 3 1 4 .	2 0 . 0 3 5 .
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7 . 4 9 3 .	1 5 . 0 1 6 .
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	4 . 1 8 2 .	3 . 0 5 4 .
 Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1 7 5 . 9 7 8 .	1 8 7 . 8 7 6 .
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1 9 0 . 0 9 0 .	1 9 8 . 7 1 8 .

Der Haushaltsplan des optimierten Regiebereichs „Technische Dienstleistungen“ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1 4 . 2 4 0 .	1 4 . 4 7 0 .
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1 4 . 9 3 1 .	1 5 . 6 5 7 .
1.3 der außerordentlichen Erträge	0	0
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0	0

2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1 4 . 2 3 9 .	1 4 . 4 6 9 .
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1 4 . 0 5 9 .	1 4 . 7 5 5 .
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2 . 4 5 5 .	2 . 1 7 5 .
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2 . 4 5 5 .	2 . 1 7 5 .
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	4 7 . 2 0	9 0 . 6 0

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1 6 . 6 9 4	1 6 . 6 4 5
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1 6 . 5 6 1	1 7 . 0 2 2

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **7.493.300 Euro** und für das Haushaltsjahr **2024** auf **15.016.400 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ ~~2023~~ auf ~~2.455.100 Euro~~ und für das Haushaltsjahr **2024** auf **2.175.600 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **3.640.000 Euro** und für das Haushaltsjahr **2024** auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **123.000.000 Euro** und für das Haushaltsjahr **2024** auf **134.000.000 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebs „Technische Dienste Cuxhaven“ nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 26.06.2018 mit Wirkung vom 01.01.2018 wie folgt festgesetzt worden:

### 1. Grundsteuer

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>430 v. H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>505 v. H.</b> |

- |                  |                  |
|------------------|------------------|
| 2. Gewerbesteuer | <b>435 v. H.</b> |
|------------------|------------------|

Cuxhaven, den 19.12.2022

(Santjer)  
Oberbürgermeister

---

- Veröffentlicht am 25.05.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 17, S. 115